

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 18.05.2022

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dimitri Gappel, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Reinhard Fangmeyer, Ratsherr
Herr Christian Groß de Wente, Beigeordneter
Herr Guido Holtheide, Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)
Herr Tobias Jansen, Ratsherr
Herr Torben Köhle, Beigeordneter (II. stellv. Bürgermeister)
Herr André Köster, Ratsherr
Frau Esther Langetepe, Ratsfrau
Herr Uwe Moormann, Ratsherr
Herr Christoph Sievers, Ratsherr
Frau Andrea zur Wähde, Ratsfrau

Verwaltung:

Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmman, Protokollführer

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Volker Brandt, Beigeordneter
Herr Georg Fasthoff, Ratsherr
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Verhandelt:

Berge, den 18.05.2022,
in der Mensa der Oberschule am Sonnenberg, Am Sonnenberg 5, 49626 Berge

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gappel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Ackmann von der Presse und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter.

(Be/BeR/02/2022 vom 18.05.2022, S.1)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/02/2022 vom 18.05.2022, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass Ratsfrau Wübbe, Beigeordneter Brandt und Ratsherr Fasthoff entschuldigt fehlen und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

(Be/BeR/02/2022 vom 18.05.2022, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 1/2022 vom 09.03.2022

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 1/2022 vom 09.03.2022 werden nicht erhoben. Bürgermeister Gappel stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 1/2022 vom 09.03.2022 genehmigt ist.

(Be/BeR/02/2022 vom 18.05.2022, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Die Gemeindeverwaltung Berge bietet ab sofort donnerstags (in der Zeit von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr) eine „offene Sprechstunde“ an, damit einige Dienstleistungen auch ohne Terminvereinbarung möglich sind. An den übrigen Tagen (Dienstag, Mittwoch und Freitag) ist weiterhin ein Besuch nur mit vorheriger Terminvergabe möglich. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Fürstenau.

Im Rahmen der Windwurfaufarbeitung hat Herr Wangerpohl (Bezirksförster) auf Anfrage mitgeteilt, dass die Holzungsarbeiten im Bereich der „Billkuhle“ voraussichtlich in ca. 2 - 3 Wochen wiederaufgenommen werden. Als Grund dafür ist zu benennen, dass die Sturmschäden nur nach und nach abgearbeitet und sich aufgrund der Massen ein erheblicher Mehraufwand für die forstwirtschaftlichen Maschinen entstanden ist. Die Gemeindeverwaltung erreichen viele Anfragen von Wander/-innen, warum die Wege nicht freigeschnitten worden sind. Nicht alle Wanderwege im Bereich der „Billkuhle“ befinden sich auch im Eigentum der Gemeinde Berge. Es handelt sich dabei oft um Privatgrundstücke und die Eigentümer sind dann für die Beseitigung/Bereinigung zuständig.

Am Bauhof Berge konnte mit Datum vom 16.05.22 und aus der Gemeinde Berge ein Ersatz für Herrn Kibke eingestellt werden, der zum 01.06.22 in Rente geht.

Wie man aus der Presse entnehmen konnte, hat die Stiftsschänke im Gemeindeteil Börstel nach langer Zeit wieder neu eröffnet. Es wurde ein Hofladen mit angegliederter Gastronomie durch den I. stellv. Bürgermeister Holtheide dort aufgebaut. Es ist sehr erfreulich, dass dieser Bereich wieder angefahren und damit auch der Bereich „Tourismus“ gefördert werden kann. Bisweilen sind nur positive Rückmeldungen an die Gemeindeverwaltung herangetragen worden und den Betreibern wird auf diesem Wege nochmals

alles Gute gewünscht.

Die Samtgemeinde Fürstenau und die Mitgliedsgemeinden beteiligen sich an der diesjährigen Aktion STADTRADELN 2022, die im Zeitraum vom 06.06. bis 26.06.22 stattfindet. In diesem Zeitraum können alle, die in der Samtgemeinde Fürstenau leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen bei der Kampagne STADTRADELN mitmachen, um möglichst viele Radkilometer zu sammeln. Hierbei geht es neben dem Spaß am Fahrradfahren auch darum, viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen. Weitere Informationen hierzu gibt es unter www.stadtradeln.de/fuerstenau.

Auch für 2022 ist der Klimaschutzpreis der Westenergie AG in Höhe von 500 € ausgeschrieben worden. Ziel der Auslobung ist es, gemeinsam die Menschen für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt zu sensibilisieren und das lokale, ehrenamtliche Engagement vor Ort zu honorieren. Ausgezeichnet werden soll nicht nur verantwortungsvolles und gemeinschaftliches Handeln zum Nutzen der Umwelt, sondern auch die ideelle Anerkennung und Wertschätzung für bürgerschaftliches Engagement und umweltorientiertes Denken. Die Vereine und Verbände in der Gemeinde Berge sind schriftlich über die Vergabe informiert worden, verbunden mit der Bitte, bis zum 29.07.22 die notwendige Projektbeschreibung bei der Gemeinde Berge einzureichen. Ferner ist ein Aushang in den Bekanntmachungskästen vorgenommen worden.

Von 2012 bis einschließlich 2019 wurde durch die Gemeinde Berge der Badebus eingeführt. Aufgrund der bestehenden Corona Pandemie und dem Umbau des Freibades Bippin wurde bisher auf eine Organisation verzichtet. Auf Initiative der Gemeinde Berge konnte allerdings (kurzfristig) zusammen mit der Samtgemeinde Fürstenau und der Gemeinde Bippin dahingehend eine Lösung erarbeitet werden, dass ein Badebus für das Freibad Fürstenau zusammen mit der MEURER-Stiftung eingesetzt wird. Es soll noch eine Mitteilung in der örtlichen Presse, bei den Ferienspaßaktionen und in den Schulen (Flyer, Aushang etc.) erfolgen, wobei dies federführend durch die Samtgemeinde Fürstenau vorgenommen wird.

Frau Schillingmann bietet seit dem 02.05.22 über die Volkshochschule Osnabrücker-Land in der Oberschule am Sonnenberg einen offenen Deutschkurs an. Die insgesamt 10 Termine sind jeweils montags von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr. Der Kurs bietet allen Asylsuchenden und interessierten Neuankömmlingen die Möglichkeit, Deutschkenntnisse zu erwerben und zu erweitern. Ebenfalls werden kulturelle Alltagsfragen behandelt und Informationen über Sprachförderangebote gegeben. Der Einstieg ist fortlaufend möglich und der Kursbesuch ist entgeltfrei.

Die Sanierung im Bereich „Hoher Esch“ durch die Firma Wübker ist fast abgeschlossen. Am 23.05.22 soll die Maßnahme begutachtet, gegebenenfalls Kleinigkeiten noch ausgebessert und dann eine Abnahme der Beseitigung der Straßenschäden erfolgen. Im Nachgang soll auch die Abnahme zur Erschließung der Baugebiete „Im Asterfeld/Auf dem Rohde“ in Berge vorgenommen werden.

(Be/BeR/02/2022 vom 18.05.2022, S.3)

Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Zur Beseitigung der Straßenschäden im Bereich „Hoher Esch“ in Berge erkundigt sich ein Anlieger darüber, inwieweit die Gemeinde Berge mit der Ausführung der Arbeiten zufrieden sei, ob es eine Kostenbeteiligung der Anlieger gäbe und wie es zukünftig mit den anderen Schadstellen weitergehen wird.

Die Endabnahme für den Bereich „Hoher Esch“ mit der bauausführenden Firma sowie dem Ingenieurbüro Westerhaus steht noch aus. Es sind im Vorfeld einige Stellen angemerkt worden, die bereits jetzt einer Nachbearbeitung bedürfen. Die Kommunikation zum Baubeginn und die Mitteilung an die Anlieger/-innen war allerdings nicht sehr zufriedenstellend, da vorab besprochen wurde, dass eine ausführliche Informationsweitergabe an die betroffenen Haushalte erfolgt. Hier ist erst kurz vor Baubeginn die Mitteilung erfolgt, was verständlicherweise bei den Anlieger/-innen und der Gemeindeverwaltung zu Unmut geführt hat. Die an die Gemeinde Berge gerichteten Beschwerden und Anfragen sind auch direkt und nachdrücklich an das Ingenieurbüro Westerhaus sowie der bauausführenden Firma weitergeleitet worden.

Es erfolgt keine Kostenbeteiligung der Anlieger, da diese komplett durch die Gemeinde Berge getragen werden. Was die Ausführung angeht, so ist durch das Ingenieurbüro Westerhaus eine Beurteilung der Straßen vorgenommen worden, sodass die kategorisierten Straßenbereiche (Aufteilung in 1, 2 und 3) festgelegt worden sind. Zukünftig kann es durchaus sein, dass dann die mit der Ziffer 2 benannten Straßenbereiche sich weiter verschlechtert haben und eine Überprüfung notwendig ist. Nach einer Neubewertung könnten diese Teilbereiche gegebenenfalls abgearbeitet werden.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Gappel wird erklärt, dass keine weiteren Rückfragen bestehen.

(Be/BeR/02/2022 vom 18.05.2022, S.4)

Punkt Ö 7) Prüfung des Jahresabschlusses 2020 Vorlage: BER/009/2022

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 vorgelegt. Vom RPA wurde festgestellt, dass gegen eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie über eine Entlastungserteilung prüfungsseitig keine Bedenken bestehen. Bürgermeister Gappel gibt Erläuterungen zu den Jahresabschluss- und den Prüfungsberichten 2020.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden Überschüsse in Höhe von 40.800 € eingeplant, wobei ein tatsächlicher Überschuss von 393.894,29 € erzielt wurde. Die ordentlichen Erträge fielen damit höher aus als geplant. Während die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (- 111.700 €) geringer ausfielen, verzeichnete die Gemeinde Berge Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+ 361.100 €), der Grundsteuer B (+ 18.900 €), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 25.800 €) sowie durch den nachträglich gewährten Finanzausgleich der Samtgemeinde Fürstenau in Höhe von + 91.300 €. Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen grundsätzlich den Erwartungen aufgrund der bestehenden

gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

In einem persönlichen Gespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Abschlussbericht gemeinsam erläutert. Nach Durchsicht der Unterlagen bleibt festzuhalten, dass keine Mängel vorhanden sind und der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet wurde, so Bürgermeister Gappel. Allerdings wird durch das Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Berge auch zukünftig mehr Einnahmen generieren sollte, wobei sich dies aufgrund von gesetzlichen Grundlagen sowie den notwendigen Samtgemeinde- und Kreisumlagen eher schwierig gestaltet, so Bürgermeister Gappel.

Nach den Erläuterungen fragt Bürgermeister Gappel die Mitglieder des Rates, ob noch Rückfragen bestehen und bittet anschließend um Abstimmung.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2020 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 336.945,50 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 161.354,02 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2020 Entlastung erteilt.

(Be/BeR/02/2022 vom 18.05.2022, S.5)

Punkt Ö 8) Neufassung - Hauptsatzung der Gemeinde Berge **Vorlage: BER/010/2022**

In § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist geregelt, dass jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen muss. In ihr ist zu regeln, was durch Rechtsvorschrift der Hauptsatzung vorbehalten ist. Andere für die Verfassung der Kommune wesentliche Fragen können in der Hauptsatzung geregelt werden. Gemäß § 12 Absatz 2 NKomVG ist für Beschlüsse über die Hauptsatzung die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung (§ 45 Absatz 2) erforderlich. Das niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist in seinen wesentlichen Teilen mit Beginn der Kommunalwahlperiode 2011/2016 am 01.11.2011 in Kraft getreten und hat die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) abgelöst.

Seit dieser Zeit haben die niedersächsischen Kommunen eine Anpassung ihrer Hauptsatzung vorgenommen und an die rechtlichen Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes angeglichen. Dies sollte nach einer entsprechenden Übergangsphase nunmehr auch in der Gemeinde Berge vorgenommen werden, da die bisher in der Gemeinde Berge gültige Hauptsatzung im Jahr 1997 aufgestellt und die 1. Änderung letztmalig im Jahr 2001 vorgenommen worden ist.

Im Jahr 2007 sollte eine 2. Änderung herbeigeführt werden, wobei die geplante Änderung über die Bekanntmachung (hier: Streichung des Aushanges in den Bekanntmachungskästen) verschoben wurde.

Nachdem der Niedersächsische Landtag am 13.10.2021 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschlossen hat, ist nunmehr abschließend eine Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Berge angezeigt. Der beigefügte Hauptsatzungsentwurf sieht nunmehr eine Anpassung an die rechtlichen Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vor.

Die Hauptsatzung regelt unter anderem die Bekanntmachungen von Satzungen, Verordnungen und sonstigen Bekanntmachungen in den Bekanntmachungskästen der Gemeindeteile Anten, Berge, Dalvers, Grafeld und Hekese. Ferner sind auch grundlegende Dinge (Wappen, Bezeichnung etc.) Bestandteil einer Hauptsatzung. Beispielsweise soll für den Teil der Bekanntmachungen weiterhin der Aushang in den Bekanntmachungskästen erfolgen, wobei zusätzlich auf der Internetseite der Samtgemeinde Fürstenau (www.fuerstenau.de) eine Veröffentlichung erfolgen soll, um den Entwicklungen einer digitalen Verwaltung weiter Rechnung zu tragen. Auf die Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen soll weiterhin nur nachrichtlich in der Tageszeitung „Bersenbrücker Kreisblatt“ hingewiesen werden, aber nicht unter dem Teil „Amtliche Bekanntmachungen“. Eine Veröffentlichung unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachung“ sei sehr kostenintensiv und die Ratsmitglieder sind sich einig, dass weiterhin ein Aushang in den Bekanntmachungskästen erfolgen soll, so Bürgermeister Gappel.

In § 64 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist geregelt, dass die Ratsmitglieder auch an den Sitzungen der Vertretung durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen können, soweit die Hauptsatzung dies zulässt. Auf Nachfrage bei Herrn Kamlage (Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund) wurde mitgeteilt, dass bisher noch keine textliche Festsetzung im Rahmen einer (Muster-)Hauptsatzung vorliegt und nach einer entsprechenden Anpassung diese den Kommunen zur Verfügung gestellt werden soll, damit zu gegebener Zeit eine Anpassung erfolgen kann. Es gibt derzeit noch einige Hinderungsgründe (Internetverbindung/Abbruch während Sitzung, Verwendung des Mediums etc.), damit auch ein geordneter Ablauf und damit eine rechtssichere Beschlussfassung erfolgen kann. Grund für die Änderung ist, dass bei zukünftigen und/oder pandemiebedingten Einschränkungen dann auch weiterhin die Handlungsfähigkeit der politischen Gremien als auch der Verwaltung gegeben ist, so Bürgermeister Gappel.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Der vorliegende Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Berge wird als Satzung beschlossen. Mit Verkündung im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück treten dann die Hauptsatzung der Gemeinde Berge vom 14.07.1997 und die I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Berge vom 19.12.2001 außer Kraft.

(Be/BeR/02/2022 vom 18.05.2022, S.6)

Punkt Ö 9) Neufassung - Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der
Gemeinde Berge (§ 69 NKomVG)
Vorlage: BER/011/2022

Gemäß § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Die Geschäftsordnung, die sich der Rat geben muss, gilt jeweils für die Wahlperiode. Im Rahmen der digitalen Ratsarbeit fand im Jahr 2018 eine Anpassung statt und durch den Beschluss in der (konstituierenden) Sitzung des Rates vom 03.11.2021 blieb die bisherige Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses, der Ratsausschüsse und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften (bis zur Beschlussfassung über eine Neufassung) unverändert bestehen. Nachdem der Niedersächsische Landtag am 13.10.2021 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschlossen hat, ist nun auch eine Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Berge angezeigt, so Bürgermeister Gappel.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses, der Ratsausschüsse und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Gemeinde Berge wird beschlossen und tritt am 19.05.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige und durch den Rat der Gemeinde Berge vom 03.11.2021 beschlossene Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses, der Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Gemeinde Berge außer Kraft.

(Be/BeR/02/2022 vom 18.05.2022, S.7)

Punkt Ö 10) Splittungsmaßnahmen der Gemeinde Berge im Jahr 2022 - Beteiligung am
Ausschreibungsverfahren der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: BER/013/2022

Seit 2018 wird eine gemeinsame Ausschreibung der Splittungsmaßnahmen zwischen den Samtgemeinden Fürstenau und Neuenkirchen durchgeführt. Die Samtgemeinden Artland und Bersenbrück organisieren sich eigenständig. Der Rat der Gemeinde Berge hat letztmalig in seiner Sitzung vom 17.03.2021 beschlossen, dass sich am Ausschreibungsverfahren zu beteiligen, da dies auch durch die Samtgemeinde Fürstenau organisiert und durchgeführt wurde. Das Ausschreibungsergebnis sah vor, dass für die Gemeinde Berge eine Flächenbehandlung von ca. 8.600 qm zu einem Betrag von 16.453,19 € vorgenommen werden sollte. Der Gesamtauftrag ist an die Firma bausion Service GmbH aus Duisburg vergeben worden.

In den weiteren Gesprächen zur Terminierung und Umsetzung der Splittungsmaßnahmen wurde Mitte September 2021 von Seiten der Firma mitgeteilt, dass die Arbeiten in der Samtgemeinden Fürstenau und Neuenkirchen abgebrochen wurde. Als Begründung wurde aufgeführt, dass kein geeigneter und qualitativ (hochwertiger) Splitt für eine Oberflächenhandlung nach den im Vergabeverfahren benannten Richtlinien

beschafft werden konnte. Zur weiteren Bearbeitung wurde, trotz intensiver Rückfragen durch die Verwaltungen, auf den 19.04.2022 verwiesen.

Nach mehrmaligen Nachfragen bei der bauausführenden Firma wurde daraufhin mit Datum vom 28.03.2022 die Umsetzung für den Zeitraum Ende April erfragt. Leider hat die Firma Mitte März einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, so dass auch nach schriftlicher Anzeige durch die Samtgemeinde Fürstenau wohl nicht mehr mit einer Umsetzung gerechnet werden kann. Es ist bedauerlich, dass die Maßnahmen für das Jahr 2021 nicht umgesetzt werden konnten.

Im Jahr 2020 hat die Gemeinde Berge eine eigenständige Auftragsvergabe für die Splittungsmaßnahmen vorgenommen. Trotz der zeitnahen Ausschreibung und Festlegung des Umsetzungszeitraumes hat die beauftragte Firma die Arbeiten weitestgehend in Richtung Herbst verschoben. Da keine Verbesserung der Arbeitsvorgänge sowie Kostenreduzierung gegenüber einer gemeinsamen Ausschreibung erzielt werden konnte, sondern vielmehr ein vermehrter Arbeitsaufwand (Rücksprachen, Kontrollen etc.) für die Gemeinde Berge entstanden sind, wird vorgeschlagen, dass man sich wieder am Ausschreibungsverfahren der Samtgemeinde Fürstenau beteiligt.

Der Vorteil liegt darin begründet, dass die Planungsschritte sowie die Umsetzungsphasen weiterhin fachlich begleitet und begutachtet werden. Ferner ist auch eine Reduzierung der Kosten zu erwarten (gemeinsame Ausschreibung gegenüber Einzelausschreibung), da aufgrund der Preissteigerung im Bausegment eine Einzelausschreibung nicht sinnvoll wäre und eine bessere Preisgestaltung (aufgrund des Auftragsvolumens) zu erwarten ist. Es wird daher empfohlen, dass sich die Gemeinde Berge mit einem Betrag von 20.000 € an der Ausschreibung beteiligt, so Bürgermeister Gappel.

Die Firma selbst hat noch keine Gelder erhalten, die dann gegebenenfalls in der Insolvenzmasse untergegangen sind. In Bezug auf die zu bearbeitenden Straßenbereiche ist die Auflistung den Ratsmitgliedern per E-Mail übermittelt worden. Sie werden gebeten weitere Straßenbereiche zu benennen, damit diese dann gegebenenfalls bearbeitet werden können, so Bürgermeister Gappel.

Die Mitglieder des Rates sind sich einig darin, dass eine Vor- und Nachreinigung der Straßenbereiche durchgeführt werden soll, damit der aufgebrachte Splitt nicht im Wegeseitenraum verschwindet bzw. sich dort ablagert.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Berge beteiligt sich am Ausschreibungsverfahren der Samtgemeinde Fürstenau mit einem Betrag von 20.000 €. Des Weiteren sollen für den Bereich der Gemeinde Berge auch die Vor- und Nacharbeiten (Vorreinigung der Straßen und Aufnahme des Splitts nach Bearbeitung) durchgeführt werden.

(Be/BeR/02/2022 vom 18.05.2022, S.8)

Punkt Ö 11) Behandlung von Anfragen und Anregungen

I. stellv. Bürgermeister Holtheide teilt mit, dass der Brand der Weinberghütte im Gemeindeteil Grafeld den Heimatverein mit aller Härte getroffen habe. Es handelt sich hierbei um einen sehr belebten und gut genutzten Standort. Für das Jahr 2022 waren viele Veranstaltungen eingeplant, die nun leider abgesagt werden müssen. Nach Auskunft des Heimatvereins gibt es zwar eine entsprechende Versicherung, nur wird die Entschädigung wohl nicht für den kompletten Wiederaufbau reichen. Die Ratsmitglieder und die Gemeindeverwaltung sollten gemeinsam den notwendigen Wiederaufbau begleiten und den Heimatverein Grafeld e.V. unterstützen. Bürgermeister Gappel ergänzt, dass die Meldung zum Brand auch an die Gemeindeverwaltung herangetragen wurde. Nach Klärung der Sachlage und der weiteren Vorgehensweise (Wieder-/Neuaufbau etc.) wird gegebenenfalls eine Beratung in den politischen Gremien notwendig sein.

(Be/BeR/02/2022 vom 18.05.2022, S.9)

Punkt Ö 12) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/02/2022 vom 18.05.2022, S.9)

Punkt Ö 13) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Gappel bedankt sich bei den erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern sowie Herrn Ackmann von der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt um 19:37 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/02/2022 vom 18.05.2022, S.9)

Der Bürgermeister

gez. Gappel

Der Protokollführer

gez. Mehmman